



FGW e.V. • Oranienburger Str. 45 • 10117 Berlin • Deutschland

Betreiber von Senvion WEA

FGW e.V.  
Fördergesellschaft Windenergie  
und andere Dezentrale Energien

Oranienburger Straße 45  
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 3010 1505-0

E-Mail: [info@wind-fgw.de](mailto:info@wind-fgw.de)

[www.wind-fgw.de](http://www.wind-fgw.de)

Berlin, den 18.02.2020

### Senvion WEA ohne veröffentlichten Referenzertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Insolvenz in Eigenverwaltung des Anlagenherstellers Senvion stehen aktuell viele Betreiber von Senvion WEA vor der Frage, wie Sie an einen zu den Vorgaben der FGW Technischen Richtlinie Teil 5 (TR 5) konformen Referenzertrag gelangen. Zum Teil liegen der Senvion GmbH die berechneten Referenzerträge und die dafür benötigten Leistungskennlinien vor, müssten aber bei der FGW eingereicht werden, damit sie veröffentlicht werden können. Damit könnte die FGW nach dem als Branchenvereinbarung allgemein anerkannten und ohne Gegenstimmen seit vielen Jahren in vielen Revisionen abgestimmten Verfahren entsprechende Referenzzertifikate ausgeben. Wir hoffen nach wie vor, dass die Senvion GmbH sich entscheidet, die Referenzerträge bei uns einzureichen oder aber die bereits erstellten Formblätter auf anderem Wege freizugeben, so dass diese z. B. von Ihnen als Betreiber bei uns eingereicht werden könnten.

Für Senvion WEA Typen, deren Leistungskennlinie noch nicht vermessen wurde, wird die Durchführung dieser Vermessung - wie in der TR5 gefordert - erwartet. Da eine Vermessung pro Anlagentyp ausreicht, könnten hier die Kosten zwischen den Betreibern aufgeteilt werden.

Da uns auch bekannt ist, dass einige Betreiber zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Referenzzertifikat zur Vorlage beim Netzbetreiber benötigen, hat der Arbeitskreis Referenzertrag<sup>1</sup> entschieden für diese Fälle das sogenannte  $c_p$ -Ersatzverfahren für die Berechnung eines vorläufigen Referenzertrages zu empfehlen.

Das  $c_p$ -Ersatzverfahren wurde bei Einführung des Referenzertragsverfahrens ursprünglich für Altanlagen und Einzelanlagen, die an ihrem Standort nicht vermessen werden können, in die TR5 aufgenommen.

Der so ermittelte vorläufige Referenzertrag soll dann – spätestens bei der Überprüfung des ZZA (Zusätzlicher Zeitraum der erhöhten Anfangsvergütung) nach EEG 2017 §100 bzw. § 46 Absatz 3 – durch einen auf Grundlage einer vermessenen Leistungskennlinie ermittelten Referenzertrag ersetzt werden.

Dies empfiehlt sich auch deshalb für den Betreiber, da die über das  $c_p$ -Ersatzverfahren ermittelten Referenzerträge im Vergleich zu Referenzerträgen, die mit vermessenen Leistungskennlinien ermittelt wurden, nachteilig für den Betreiber sind. Dies wurde absichtlich so gewählt, um vermessene Leistungskennlinien bei der Referenzertragsbestimmung anzureizen.

Die Berechnung der Referenzerträge nach dem  $c_p$ -Ersatzverfahren muss von einem für die TR 5 akkreditierten Prüflabor vorgenommen werden. Als Angaben für die Berechnung werden nur die Rotorkreisfläche und die Nennleistung des WEA Typen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

FGW e. V.

i. A. Bente Klose

<sup>1</sup> Der Arbeitskreis Referenzertrag ist für die Weiterentwicklung der TR 5 und für Problemfälle, die sich bei der praktischen Umsetzung des EEG ergeben, verantwortlich. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern der Verbände BDEW, BWE, VDMA als auch dem Obmann des Fachausschuss Leistungskennlinie und einem Vertreter der FGW zusammen.